

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Jens Nacke und Björn Thümler (CDU), eingegangen am 23.04.2014

**„Friesen wollen keine Salzpipeline“**

Das Regierungspräsidium Kassel hat der Firma K+S aufgegeben, eine Rohrfernleitung an die Nordsee bis Ende 2013 zu beantragen. Dieser Vorgabe ist K+S nachgekommen, woraufhin das Land Niedersachsen das notwendige Raumordnungsverfahren eingeleitet hat, wie das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) mitteilt. Laut einer Unterrichtung im zuständigen Ausschuss am 27.01.2014 schätzt das MU die Einleitung der Salzabwässer in die Außenjade als aus wasserwirtschaftlicher Sicht machbar ein.

Die *Hildesheimer Zeitung* vom 25.03.2014 berichtet in dem Artikel „Friesen wollen keine Salz-Pipeline“, dass Landwirtschaftminister Meyer das Vorhaben begrüße. Dagegen herrsche im Nordwesten des Landes Empörung. So wird der Wilhelmshavener Oberbürgermeister Andreas Wagner mit den Worten zitiert: „Da werden die Probleme einer Region auf die andere abgewälzt.“

Darüber hinaus bezweifeln die Politiker im Nordwesten laut Bericht, dass Jadebusen und Wattenmeer die Zufuhr von 7 bis 10 Millionen m<sup>3</sup> unbeschadet überstehen würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Begrüßt die Landesregierung die geplante Einleitung der hessischen Kaliabwässer in den Jadebusen?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Einschätzung von Herrn Wagner, es würden die Probleme einer Region auf eine andere abgewälzt?
3. Welche ökologischen Auswirkungen wird die Einleitung auf den Jadebusen und das Wattenmeer haben?
4. Wie wird sich die Einleitung auf die Wasserqualität der Nordsee auswirken?
5. Wie ist die Einleitung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu vereinbaren?
6. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wird die Einleitung auf die Fischerei und den Tourismus haben?
7. Welche weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen wird die Einleitung auf die Region haben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2014 - II/725 - 701)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- Ref17-01425/17/7/02-0046 -

Hannover, den 08.07.2014

Das Land Hessen hat der Firma K+S Kali GmbH im Zuge der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse aufgegeben, die Entsorgungsvarianten „Leitung in die Oberweser“, „Leitung in die Nordsee“ zu prüfen und hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Firma K+S Kali GmbH hat bei den Raumordnungsbehörden der Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dementsprechende Anträge zur Durchführung von Raumordnungsverfahren gestellt. Im Zeitraum vom 25. März bis 9. April 2014 haben hierzu in den drei Ländern Antragskonferenzen mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden stattgefunden. Die Unterlagen für die Antragskonferenzen wurden seitens der Raumordnungsbehörde unter [www.rov-nordseepipeline.niedersachsen.de](http://www.rov-nordseepipeline.niedersachsen.de) in das Internet eingestellt. Auf der Grundlage des noch länderübergreifend abzustimmenden Untersuchungsrahmens als Ergebnis der Antragskonferenzen wird die Firma K+S Kali GmbH die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren erarbeiten.

Die Firma K+S Kali GmbH hat zudem beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einen Antrag auf Einleitung in die Nordsee eingereicht. Der NLWKN als zuständige Behörde prüft derzeit die Antragsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und Prüffähigkeit. Im Ergebnis der Prüfung eines dann vollständigen Antrags wird der NLWKN zunächst ausschließlich eine wasserrechtliche Feststellung treffen können, ob eine Einleitung in die Jade überhaupt genehmigungsfähig erscheint. Damit wird weder die Rohrleitung noch die Einleitung genehmigt.

Die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Fernleitung wäre Gegenstand eines im Anschluss an die Raumordnungsverfahren durchzuführenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Hierfür wäre in Niedersachsen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zuständig. Verfahrensparell zur Bau- und Betriebsgenehmigung wäre hierbei auch über die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Sole in die Nordsee im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde durch das LBEG zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein. Raumordnungsminister Meyer hat begrüßt, dass überhaupt erst einmal ein Antrag vorliegt, damit die Genehmigungsfähigkeit sowie mögliche Alternativen nach Eingang vollständiger Unterlagen fachlich und rechtlich geprüft werden können. Die Landesregierung hat zur Frage der Einleitung in das Küstengewässer der Jade noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Im Weiteren wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Otto Deppmeyer und Karl-Heinz Klare (CDU) „Wie steht die Landesregierung zur Nordseepipeline?“ (Drs. 17/1310, Nr. 56, Seite 83 bis 84) verwiesen.

Zu 2:

Nach Auffassung der Landesregierung belastet die derzeitige Salzabwassereinleitung in die Werra die gesamte Weserregion. Nach einer vernünftigen und für alle Beteiligten akzeptablen Lösung wird daher gesucht. Lange Zeit erfolgte in Hessen eine Einleitung nach den kriegsbedingten Grenzwerten von 1942. Die Sole gelangte dabei über Werra und Weser in die Nordsee.

Zu 3 bis 5:

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den Antrag der Firma K+S Kali GmbH auf Einleitung salzhaltiger Abwässer in das Küstengewässer der Jade werden die ökologischen Auswirkungen intensiv zu prüfen sein. Hierzu zählen sowohl die Auswirkungen auf Jadebusen und Wattenmeer als Gebiete des niedersächsischen Nationalparks Wattenmeer wie auch insgesamt auf das Küstengewässer und damit die Wasserqualität der Nordsee.

Ein prüffähiger (Zulassungs-)Antrag lag bis Ende Mai nicht vor, daher können die ökologischen Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt und bewertet werden. Auch die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Bewirtschaftungsziele nach dem Wasserhaushaltsgesetz kann dementsprechend nicht abschließend bewertet werden. Inzwischen wurde von der Firma K+S Kali GmbH eine „Umwelt- und naturschutzfachliche Studie“ eingereicht, die derzeit vom NLWKN auf Vollständigkeit geprüft wird.

Zu 6 und 7:

Eine Beurteilung der Auswirkungen auf die angesprochenen Belange der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Fischerei sowie des Tourismus kann erst erfolgen, wenn ein vollständiger prüffähiger Antrag vorliegt.

Stefan Wenzel